

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 10

Artikel: Der Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSELI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund — Spring conference of the Textile Institute of Manchester at Basle — Unsere Seidentrocknungs-Anstalten und ihre Tätigkeit — Zollerhöhungen in Frankreich — Neuer Zolltarif in Spanien — Umsätze Lohnweberei im Auslande — Die Lage in der Seidenstoffindustrie — Die Lage in der Textilindustrie in Deutschland und der Tschechoslowakei — Lyoner Seidenstoffindustrie — Entwicklung der japanischen Textilindustrie — Die Weltwirtschaftskrisis — Weltstatistik der Baumwollspinnereien — Entbasten von Seide — Der Elektromotor für den Textilbetrieb — Die Bestimmung von Titer und Charge — Was sind echte Spitzen? — Die Basler Seidenbandindustrie — Die amerikanische Farbstoffindustrie — Modeberichte — Marktberichte Sozialpolitisches — Verbands-Nachrichten

Anzeige.

Unsere Leser, deren Abonnements mit Ende Juni ablaufen, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung. Der Betrag kann im Inland portofrei auf unseren Postcheck-Konto VIII 7280 Zürich, einbezahlt werden. Bis Ende Juni nicht einbezahlte Beträge würden wir nachher per Nachnahme erheben.

Unsere Leser im Ausland bitten wir um gefällige Zusendung des Abonnementsbetrages an die Zahlstellen oder, um keine Verzögerung zu erleiden, direkt an die Administration.

Die „Mitteilungen über Textil-Industrie“, als älteste und beste Fachschrift der Schweiz auf dem Gebiete der Textil-Industrie, erfreuen sich im In- und Ausland größter Verbreitung und empfehlen wir dieselbe angelegentlichst zum Neu-Abonnement.

„Mitteilungen über Textil-Industrie“.

Die Administration.

Zürich 7, Rämistr. 44.

Der Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund.*)

Die unerfreuliche Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse während der Kriegsjahre und die unbefriedigende Art der gesetzgeberischen Behandlung wirtschaftlicher Fragen, die sich fast ausschließlich aus den undemokratischen, außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates entwickelte, weil die ordentliche Gesetzgebungsmaschine viel zu schwerfällig für die außerordentlichen Verhältnisse arbeitete, warfen mit aller Wucht die Frage auf, ob nicht ein grundsätzlich neues System für die Behandlung wirtschaftlicher Angelegenheiten geschaffen werden muß, um

*) Im Kommissionsverlag der Fehr'schen Buchhandlung in St. Gallen ist kürzlich ein kleines Büchlein erschienen: „Der Volkswirtschaftsbund“. Ein neuer Weg zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen. Herausgegeben vom Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund.

Der erste Teil der kleinen aber bedeutungsvollen Schrift gibt einen allgemeinen Ueberblick über die historische Entwicklung der wirtschaftlichen Organisation im In- und Ausland, während im zweiten Teil Wesen und Ziele des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes geschildert werden. Zufolge Ermächtigung des Sekretariates des O. V. B. sind wir in der angenehmen Lage, unseren Lesern einiges aus dem Inhalte dieser Schrift — die zu sehr bescheidenem Preise erhältlich ist, und die wir allgemeiner Beachtung empfehlen — bekannt zu geben. Die Red.

den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens überhaupt noch einigermaßen gerecht werden zu können. Einen hochinteressanten Versuch und einen ersten Anfang in dieser Richtung stellen die Gründung und die bisherige Tätigkeit des O. V. B. dar.

Seine Anfänge reichen in den Herbst 1918 zurück. Unter dem mächtigen Eindruck der kurzen sozialen Revolution, die in der Schweiz in Form des Generalstreiks im November 1918 ausbrach, traten die Führer der einflussreichsten Unternehmerorganisationen der Ostschweiz zusammen, um zu beraten, auf welche Weise den Uebelständen im Wirtschaftsleben, die allgemein als solche empfunden wurden, abgeholfen werden könnte. Anfänglich herrschte die Meinung vor, daß ein Zusammenschluß der Arbeitgeberorganisationen zum Schutz der gemeinsamen Interessen gegen revolutionäre Anstürme wünschenswert sei. Bald aber brach sich die Erkenntnis Bahn, daß es sich nicht mehr nur um Abwehr handeln dürfe, sondern daß das Problem bedeutend tiefer zu erfassen ist, daß bis auf die Grundlagen unseres Wirtschaftslebens zurückgegriffen werden muß, und daß ein Ausweg aus den durch die kriegswirtschaftliche Entwicklung geschaffenen Schwierigkeiten nur auf dem Wege einer grundsätzlich neuen Lösung gefunden werden könne, unter Anerkennung der geistigen Errungenschaften auf wirtschaftlichem Gebiet, welche die europäische wirtschaftliche Revolution bei Kriegsende zum Durchbruch geführt hatte. Als wichtigste derselben sei der Grundsatz der Parität von Kapital und Arbeit genannt. Das von der Versammlung der Unternehmervverbände im November 1918 gebildete Initiativkomitee trat daher anfangs Januar mit einem neuen, großzügigen Programm hervor. Nicht nur ein einheitlicher Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände sollte erstrebt werden, sondern es sollte versucht werden auf der Grundlage der Anerkennung der Parität von Kapital und Arbeit einen gemeinsamen Bund der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Leben zu rufen. Damit sollten die Erkenntnis der Gemeinschaft der Interessen und das Wohl der Volkswirtschaft als ganzes gefördert werden. Nur auf dem Boden einer kräftigen neuen Idee schien dieser Plan verwirklicht werden zu können und diese Idee glaubten die Initianten darin gefunden zu haben, daß sie eine grundsätzlich neue Methode für die Behandlung wirtschaftlicher Fragen postulierten, die darin liegen sollte, daß die Fragen des öffentlichen Lebens in solche politischer und solche wirtschaftlicher Natur getrennt würden, und daß die Behandlung der politischen bei den politischen Parteien bleiben, während die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen in erster Linie in die Kompetenz der wirtschaftlichen Berufsorganisationen gelegt werden sollte.

Die Herren Nationalrat A. Schirmer und Dr. Iklé haben diese Gedanken in folgenden Postulaten zu formulieren versucht:

a) Teilung der Fragen des öffentlichen Lebens in politische und wirtschaftliche.

Behandlung der wirtschaftlichen Fragen durch wirtschaftliche Organisationen.

b) Entsprechende Organisation der wirtschaftlichen Kreise sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer.

c) Obligatorische Unterordnung der privaten wirtschaftlichen Einheiten unter das Interesse der entsprechenden wirtschaftlichen Gesamtheit.

d) Verpflichtung des Einzelnen zur organischen Mitarbeit in den wirtschaftlichen Gesamtheiten.

e) Ausbau dieser wirtschaftlichen Organisation zu einem schweizerischen Volkswirtschaftsbund. Schaffung eines schweizerischen volkswirtschaftlichen Parlaments.

Mit diesem Programm sollte bezweckt werden:

a) Einführung der Selbstverwaltung der wirtschaftlichen Kreise in Parallele zum politischen Selbstbestimmungsrecht der Völker.

b) Einschränkung des Etatismus, resp. Kommunismus durch wirtschaftliche Selbstverwaltung.

c) Schutz der individuellen Freiheiten durch Verhinderung der Auswüchse. Einführung einer angemessenen Selbstbeschränkung des Einzelnen im Interesse der Gesamtheit.

d) Gewinnung tüchtiger Kräfte zur Durchführung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben.

e) Ueberbrückung der sozialen Gegensätze durch Einführung der Arbeitsgemeinschaft.

f) die Losung kann heißen: Durch Selbstbeschränkung und positive soziale Arbeit zum sozialen Frieden.

Die Statuten des O. V. B., die von der Gründungsversammlung vom 10. April 1919 in ihrer fünften Fassung (woraus man die Schwierigkeiten ermessen kann, die zu überwinden waren, bis man soweit war) genehmigt wurden, gaben ihm im wesentlichen folgende Organisationsform:

Als Grundlage wird die Gleichberechtigung zwischen Kapital und Arbeit anerkannt, in dem Sinne, daß alle Organe, Delegiertenversammlung, Präsidialkonferenz, Vorstand und Spezialkommissionen paritätisch zusammengesetzt sein müssen.

Die Mitgliederzahl der Delegierten wird in der Weise bestimmt, daß die Arbeitnehmerverbände auf je 500 Mitglieder einen Vertreter erhalten und die Arbeitgeberverbände zusammen ebensoviele, die auf die letztern gemäß ihrer wirtschaftlichen Bedeutung verteilt werden. Es können sich Mitgliederverbände auch als Neutrale erklären, in welchem Falle sie sich bei Abstimmungen, welche das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer betreffen, der Stimmabgabe zu enthalten haben. Verbindliche Beschlüsse können nur mit Zustimmung aller Mitgliederverbände gefaßt werden. Die Delegiertenversammlung beschließt über Annahme und Abänderung der Statuten, nimmt die Jahresrechnung ab, setzt die Mitgliederzahl des Vorstandes fest und wählt denselben, und entscheidet über andere ihr von der Präsidialkonferenz überwiesene Geschäfte.

Die Präsidialkonferenz verfügt über die gleichen Stimmrechte wie die Delegiertenversammlung. Ihr liegt die eigentliche schöpferische und organisatorische Arbeit ob. Sie hat statutarisch die Zahl der Delegierten, bzw. Stimmrechte der Mitgliederverbände festzusetzen, die Aufnahme neuer Mitglieder, sowie das Budget zu genehmigen und die Mitgliederbeiträge zu bestimmen (für die Arbeitnehmerverbände pro Mitglied, für die Arbeitgeberverbände außerdem nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung)

und die Richtlinien für die gesamte Tätigkeit des Bundes festzulegen.

Diese beruht nicht am wenigsten darin, zwischen den angeschlossenen Verbänden eine stetige enge Fühlung aufrecht zu erhalten, damit Spannungen jeglicher Art vermieden werden können und es jederzeit möglich sei, durch Einleitung von Verhandlungen die Konfliktsmomente auf ein Minimum zu reduzieren. Im übrigen behalten die Mitgliederverbände ihre volle Selbständigkeit und Handlungsfreiheit (Streik und Aussperrungsrecht), soweit sie sich nicht vertraglich ausdrücklich anders verpflichten.

Das leitende Organ des Bundes bildet ein Vorstand von 17 Mitgliedern (8 Arbeitgeber- und 8 Arbeitnehmer-Vertreter mit einem neutralen Präsidenten), der zur Vorberatung der Geschäfte und Erledigung kleinerer Angelegenheiten jetzt in zwei Kommissionen geteilt ist: Eine sieben-gliedrige Kommission für allgemeine Aufgaben und eine solche für Stickereifragen (13 Mitglieder).

Zurzeit (Anfang 1921) gehören dem O. V. B. 27 Arbeitgeber- und 21 Arbeitnehmerverbände an, d. h. sozusagen alle wirtschaftlichen und beruflichen Organisationen (ohne die landwirtschaftlichen) der Kantone St. Gallen und Appenzell A.-Rh. mit rund 40,000 Einzelmitgliedern. Ausgetreten ist einzig im Frühling 1920 die Arbeiterunion St. Gallen, mit der Begründung, daß der O. V. B. sich bis dahin einzig mit Aufgaben der Stickerei-Industrie befaßt habe. Es kann dies nicht bestritten werden, doch scheint es gewiß leicht verständlich, daß die neue Organisation ihr im ganzen sehr großes Arbeitsgebiet nicht auf einmal in Angriff nehmen konnte, insbesondere wenn man bedenkt, wie sich in der Stickerei-Industrie in dieser Zeit allerlei schwierige Aufgaben zur Lösung drängten.

(Fortsetzung folgt.)



Spring conference of the Textile Institute of Manchester at Basle.

↳ Vom 17. bis 20. Mai weilte auf eine Einladung der Basler Handelskammer hin eine stattliche Anzahl von Vertretern der englischen Textilindustrie in Basle auf Besuch zur Abhaltung ihrer Frühjahrskonferenz. Der Anlaß begann am Dienstagabend mit einem Empfang in den herrschaftlichen Räumen des Stadthauses, eines der schönsten der typischen aller Basler Häuser. Herr Rudolf Sarasin-Vischer, der Präsident der Basler Handelskammer, begrüßte die Gäste beiderlei Geschlechts. Anwesend waren außerdem der englische Konsul in Basle, der Präsident und der Sekretär der englischen Handelskammer für die Schweiz, der Präsident des baselstädtischen Regierungsrats, der schweizerische Gesandte in London, der Generaldirektor des schweizerischen Bankvereins in London.

Der Mittwochvormittag fand die Teilnehmer im großen Hörsaal des Bernoullianums, wo vorerst Sir George Paish über „The Financial Situation“ sprach. Dieser hervorragende englische Volkswirtschaftler ging auf die Gründe und das wahre Wesen der finanziellen und wirtschaftlichen Nöte der Gegenwart ein, wobei er daran erinnerte, welcher außerordentlich intensiver Zusammenhang zwischen den einzelnen Kulturländern in wirtschaftlicher Beziehung vor dem Kriege bestand. Namentlich Großbritannien und Deutschland hingen von den Produktionskräften der übrigen Länder in hohem Maße ab, um die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und die Industrie mit Rohmaterial zu versorgen. In Bezug auf die tiefen Gründe der Krisis bemerkte Sir Paish, daß der Krieg einmal einen hohen Prozentsatz der produktivsten Männer Europas vernichtet und dann eine große Menge Maschinen, die im Produktionsprozeß notwendig waren, zerstört hat. Ueberdies wurden die Gläubigerländer in Schuldnerländer verwandelt, und auf diese Weise kam eine derartige Kreditinflation zustande, daß neue Kredite unter den bestehenden